e Government St. Gallen digital.

Adressat gemäss Verteiler

11. März 2019

Geoinformationsverordnung: Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Septembersession 2018 hat der Kantonsrat das neue Geoinformationsgesetz (sGS 760.1; abgekürzt GeoIG-SG) erlassen. Mit Beschluss vom 11. Dezember 2018 hat die Regierung den 1. Juni 2019 als Vollzugsbeginn festgelegt (RRB 2018/777). Das GeoIG-SG setzt das Bundesgesetz über Geoinformation vom 5. Oktober 2007 (Geoinformationsgesetz [SR 510.62; abgekürzt eidg. GeoIG]) um und schafft eine umfassende Grundlage für das Geoinformationsrecht des Kantons. Neben allgemeinen Bestimmungen enthält es Regelungen betreffend die amtliche Vermessung, den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) und den digitalen Leitungskataster (dLK).

Aufbauend auf dem GeolG-SG sollen die Ausführungsbestimmungen in zwei Verordnungen gruppiert werden:

- Die Geoinformationsverordnung (GeoIV-SG) umfasst neun Abschnitte und regelt allgemein den Umgang mit Geodaten im Kanton St.Gallen. Sie spezifiziert die Aufgaben und Kompetenzen der E-Government St.Gallen (eGovSG) und wird durch diese erlassen.
- In der Verordnung über die amtliche Vermessung (Vermessungsverordnung; abgekürzt VermV) werden die Bestimmungen für die amtliche Vermessung und für die geografischen Namen festgelegt. Sie wird durch die Regierung erlassen.

Das GeolG-SG wurde eng mit dem Gesetz über E-Government (E-GovG) abgestimmt. Das E-GovG regelt die Vereinfachung und Durchführung von Prozessen zur Information, Kommunikation und Transaktion zwischen öffentlichen Organen. Mit der Einführung des E-GovG entstand per 1. Januar 2019 die selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt **eGovernment** St.Gallen digital., deren Träger der Kanton und die politischen Gemeinden sind. Sie nimmt die gemeinsamen Aufgaben und Interessen von Kanton und politi-

schen Gemeinden im Bereich E-Government wahr. Die eGovSG erhält die Verordnungskompetenz im Bereich Geoinformation (Art. 20 Abs. 1 GeoIG-SG) und erlässt die GeoIV-SG samt Anhängen.

Die Gründung der eGovSG war eine wichtige Voraussetzung für den Vollzugsbeginn des GeolG-SG. Das E-GovG wird seit dem 1. Januar 2019 angewendet. Das GeolG-SG soll zusammen mit den dazu gehörenden Verordnungen ab dem 1. Juni 2019 in Vollzug treten. Vor diesem Hintergrund laden wir Sie zur Stellungnahme zum Entwurf der Geoinformationsverordnung ein.

In Abschnitt 2 des Verordnungsentwurfes werden die Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen zukünftigen Gremien geregelt. Die Ablauforganisation ist zu einem grossen Teil im E-GovG festgelegt und wird für den Bereich Geodaten im GeolG-SG weiter konkretisiert. In der GeolV-SG wird diese Ablauforganisation nochmals verfeinert dargestellt und die Aufgaben sowie Kompetenzen der zukünftigen Gremien werden konkret festgelegt. Die dargestellten Gremien existieren grösstenteils bereits heute und müssen aufgrund der Geoinformationsgesetzgebung nicht neu geschaffen werden (Kooperationsgremium, Planungsausschuss, Geschäftsstelle, Koordinationsgremium Kanton und weitgehend auch das Kompetenzzentrum GDI).

Der Umgang mit Geodaten wird in Abschnitt drei definiert. Grundsätzlich sollen Geodaten öffentlich zugänglich sein; Abschnitt vier regelt Abweichungen von diesem Grundsatz. Im fünften Abschnitt wird die zukünftige technische Geodateninfrastruktur von Kanton und politischen Gemeinden näher umschrieben. Die Abschnitte sieben und acht enthalten die Ausführungsbestimmungen zum Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen bzw. zum digitalen Leitungskataster.

Mit dieser Vernehmlassung erhalten alle interessierten Kreise Gelegenheit, sich zum aktuellen Entwurf der Geoinformationsverordnung zu äussern. **eGovernment** St.Gallen digital. erhofft sich daraus Rückschlüsse und Anregungen für die abschliessende Erarbeitung der neuen Verordnung.

Sie sind eingeladen, Ihre Vernehmlassungsantwort zum erläuternden Bericht und zum Verordnungsentwurf bis spätestens **Dienstag, 23. April 2019, möglichst in digitaler Form** an folgende Adresse einzureichen:

info@egov.sg.ch

Schriftliche Eingaben sind an folgende Adresse zu richten: eGovernment St.Gallen digital.
«Vernehmlassung Geoinformationsverordnung»
Rosenbergstrasse 38
9001 St.Gallen

Mit separatem Schreiben werden Sie vom Baudepartement eingeladen, sich zum Entwurf der totalrevidierten Verordnung über die amtliche Vermessung vernehmen zu lassen.

Für Ihr Interesse und Ihre geschätzte Mitarbeit danken wir Ihnen bereits im Voraus.

Freundliche Grüsse

Regierungsrat Benedikt Würth Präsident

Gemeindepräsident Boris Tschirky Vizepräsident

Beilage:

- Verordnungsentwurf mit erläuterndem Bericht

Verteiler:

- im Kantonsrat vertretene politische Parteien
- politische Gemeinden des Kantons St.Gallen (Gemeinde- bzw. Stadtrat)
- Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP)
- Netzwerk St.Galler Gemeinden (NetzSG)
- Kantonaler Gewerbeverband St.Gallen (KGV)
- Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell
- Kantonaler Hauseigentümerverband St.Gallen
- Hausverein St.Gallen
- Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein, Sektion St.Gallen-Appenzell
- Fachverband Schweizer Raumplaner (FSU)
- Gebäudeversicherungsanstalt (GVA)
- Vereinigung der St.Galler Nachführungsgeometer
- IG GIS AG
- Elektrizitätswerke-Verband St.Gallen-Appenzell (ESA)
- St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke (SAK)
- St.Galler Stadtwerke
- Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (svgw)
- Departemente und Staatskanzlei